

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹18.11.2013

gültig bis: 09.03.27

Registriernummer²

SN-2016-001124403

1

Gebäude

Gebäudetyp Mehrfamilienhaus
Adresse 09127 Chemnitz
Arthur-Strobel-Str. 10-14
Gebäudeteil Bestandsgebäude
Baujahr Gebäude³ 1968
Baujahr Wärmeerzeuger^{3,4} 2017
Anzahl Wohnungen 25
Gebäudenutzfläche A_N 2073,3
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³ Fernwärme Chemnitz
Erneuerbare Energien Art keine Verwendung
Lüftung Fensterlüftung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises
☐ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☒ Vermietung/Verkauf ☐ Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt.
Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt.
Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.
- Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch ☒ Eigentümer ☐ Aussteller
- ☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt.
(freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Energieberatung Leistner

Astrid Leistner

Rudolf-Breitscheid-Str. 27E

08107 Kirchberg

Energieberatung Leistner
Rudolf-Breitscheid-Str. 27E
08107 Kirchberg
Telefon: 037602 / 18211

10.03.2017

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers



- 1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls der angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen. Die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
3) Mehrfachangaben möglich 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Mehrfamilienhaus / 09127 Chemnitz / Arthur-Strobel-Str. 10-14

Ziegel-EnEV-Programm V.8.1.41

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

SN-2016-001124403

2

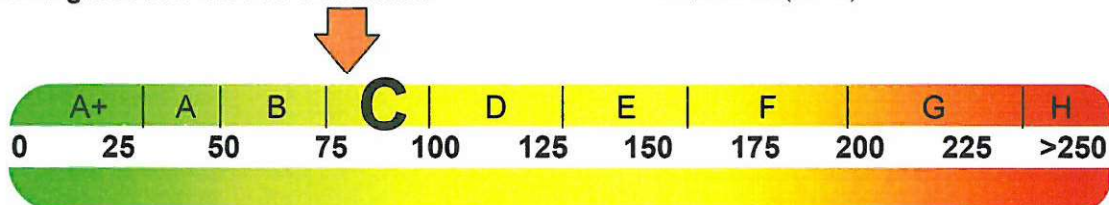
Energiebedarf

CO₂-Emissionen³

19,31 kg/(m²·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

78,8 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz")

56,2 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert: 56,2 kWh/(m²·a) Anforderungswert:

-- kWh/(m²·a)

Für Energiebedarfsberechnungen
verwendetes Verfahren

☒ Verfahren nach DIN V 4108-6
und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'_T

Ist-Wert: 0,591 W/(m²·K)

Anforderungswert:

-- W/(m²·K)

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☐ eingehalten

☒ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

Endenergiebedarf des Gebäudes

Pflichtangabe in Immobilienanzeigen

78,8 kWh/(m²·a)

Angaben zum EEWärmeG⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des
Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuer-
bare -Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art	Deckungsanteil
	%
	%
	%

Ersatzmaßnahmen⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch
die Ersatzmaßnahme nach §7 Absatz 1 Nummer 2
EEWärmeG erfüllt

☐ Die um 15% verschärften Anforderungswerte
sind eingehalten.

Anforderungen nach §7 Nr.2 mit §8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte sind um -- verschärft.

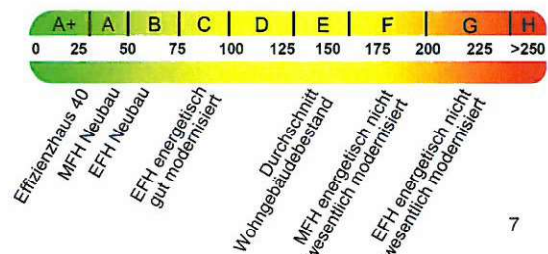
Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: -- kWh/(m²·a)

Transmissionswärmeverlust H'_T

Verschärfter Anforderungswert: -- W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergie



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung
des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die
im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen
führen können. Insbesondere wegen standardisierter
Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte
keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energie-
verbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala
sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter
Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer
als die Wohnfläche des Gebäudes ist.

1) s. Fußnote 1 Auf Seite 1 des Energieausweises

2) s. Fußnote 2 Auf Seite 1 des Energieausweises

3) freiwillige Angabe

4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

5) nur bei Neubau

6) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

7) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser